

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 30. Juli 1870.

Nr. 31.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Pädagogische Reiseerinnerungen.

IV.

Neben den Verhandlungen der deutschen Lehrerversammlung ist für mich besonders noch das **Wiener Pädagogium** ein Gegenstand von besonderem Interesse gewesen, und ich habe sowohl dem Besuch dieser Anstalt als dem Verkehr mit dessen Vorstehern und Lehrern einen so bedeutenden Theil meiner knapp zugemessenen Zeit gewidmet, daß ich schon darum auch dieser Erinnerung einen bedeutendern Platz in meinen Aufzeichnungen einräumen muß. Ich hoffe aber auch dem Leser nichts Unwillkommenes zu thun.

Ich schicke voraus, daß ich schon zur Zeit der ersten Anregung dieser Anstalt im Jahr 1865 in Folge älterer Bekanntschaft mit Herrn Dr. **Kolatschek**, dem damaligen Referenten der Schulsektion des Gemeinderathes von Wien und eigentlichem Begründer des Pädagogiums, die Ehre hatte, um ein Gutachten über das zuerst aufgestellte Projekt zu der Anstalt ersucht zu werden, und später dieses Gutachten, als eines der bedeutendern in den „Freien pädagogischen Blättern“ von Jessen abgedruckt und auch bei der definitiven Einrichtung der Anstalt in manchen nicht unwesentlichen Punkten thatsächlich berücksichtigt zu sehen. Auch als für die Anstalt, damit sie im Herbst 1868 eröffnet werden könne, die nöthige Lehrerschaft gesucht wurde, und dann die Anstalt selber allmählig ihre besondern Schicksale zu erleben anfing, bin ich in der Regel von Allem, was vorging, ziemlich unterrichtet gewesen, und habe also bei meiner Ankunft in Wien schon so viel von der Anstalt gewußt, daß ich das wohl auch hier der Hauptsache nach

zuerst nachholen muß, ehe ich hinzufüge, was auch mir neu vorgekommen ist.

Das **Wiener Pädagogium** ist in seiner ganzen Anlage eine höchst eigenthümliche Anstalt. Vor allem ist es eine Schöpfung des Wiener Gemeinderathes, welche durch kein Landesgesetz gefordert gewesen ist, also eine durchaus freiwillige, über die gewöhnlichen Landesanstalten hinausgehende Mehrleistung desselben; es fragte sich eine Zeitlang, ob man nicht vielleicht die Anstalt, um gewissen Verbindlichkeiten, wie Genehmigung des Lehrplans durch die kaiserliche Regierung u. dgl., aus dem Wege zu gehen, als eine vom Gemeinderath gestiftete Privatschule betrachten könne, wenn nicht eben der Umstand, daß sie vom Gemeinderath gestiftet worden ist, diese Auffassung unmöglich gemacht hätte. Ferner ist das Pädagogium eine Art Bildungsschule für **städtische Volksschullehrer**, also eine Anstalt mit einem ganz bestimmten, lokal präcisirten Endzweck; aber es bildet diese städtischen Volksschullehrer nicht etwa als Parallelanstalt zu den gewöhnlichen Präparandien während ihrer eigentlichen Berufsbildungszeit (wie z. B. das Stadtlehrerseminar in Berlin), sondern erst, wenn sie die gewöhnliche Präparandie absolvirt haben und bereits in Amt und Wirksamkeit stehen; das Pädagogium ist also, genauer gesagt, eine vom Gemeinderathe errichtete **Fortbildungsschule für die städtischen Volksschullehrer**, und beruht wesentlich auf der Annahme, daß die Berufsbildung, welche die Präparandien gewährten, entweder überhaupt oder doch für die Bedürfnisse der städtischen Volksschule nicht genügend seien, der Gemeinderath aber nicht in der Lage sei, das, was er für nothwendig hält, schon von den unter dem Landesgesetze stehenden Präpa-

randieren zu erhalten. Die besondere Aufgabe des Pädagogiums ist daher nach § 1 seines Statuts vom 1. November 1867, „jenen Lehrern, welche die ihnen hier gebotene Gelegenheit ergreifen wollen, eine erhöhte und vermehrte Berufsbildung, wie solche die Entwicklung des städtischen Volksschulwesens erfordert, zu vermitteln.“ Ursprünglich war sogar die Absicht, den neugewählten Volksschullehrern — und solcher wird es in Wien mit seinen 800 Volksschullehrern jährlich 60—70 geben müssen — gegen theilweisen Erlaß der übertragenen Schulamts-thätigkeit, und vielleicht auch unter Verabreichung eines Geldzuschusses geradezu die **Verpflichtung** zu dieser Fortbildung aufzulegen; aber es blieb also, wie gesagt, bei der bloßen Fakultät und bei der Hoffnung, daß die Benützung auch so zahlreich genug bleibe, anderseits aber auch bei der Erweiterung, daß auch solche Kandidaten zugelassen werden können, welche an den Gemeindeschulen nicht in Verwendung stehen, insofern auch sie das von allen geforderte Lehramtszeugniß für Hauptschulen beibringen und entweder ein vom Gemeinderath festgesetztes Schulgeld entrichten, oder durch schriftlichen Revers die Verpflichtung übernehmen, sich nach absolvirtem Kurs 6 Jahre lang dem kommunalen Schuldienst zu widmen.

Weitere Folgen dieser eigenthümlichen Stellung und Aufgabe sind dann aber für's erste, daß diese fakultative Benützung, damit sie wirklich stattfinden, schon in der Organisation mehrfach **erleichtert** werden mußte, und dies geschah namentlich dadurch, daß nicht weniger als **3 verschiedene Klassen von Zöglingen** unterschieden worden sind: 1) die eigentlichen oder „**ordentlichen**“ Zöglinge, 2) die **ordentlichen Kurshörer** und 3) die **außerordentlichen Kurshörer**. Die erste Klasse unterscheidet sich von den beiden andern dadurch, daß nur sie an dem gesammten Unterricht Theil nimmt, während die ordentlichen Kurshörer den Unterricht in der Übungsschule, und die außerordentlichen auch noch andere Theile des Gesamtunterrichts weglassen, resp. nur einzelne Partien desselben benützen. Dazu kommt, daß den schon angestellten Lehrern, welche die Aufnahme beanspruchen, jede Art von Gebühr oder Schulgeld erlassen ist, und „solche, für welche der Besuch der „Anstalt mit unerschwinglichen Opfern verknüpft wäre (die Lehrer der Wiener Volksschule sind durchschnittlich noch sehr schlecht besoldet), um die Ermöglichung desselben bei dem Gemeinderathe einkommen,“

und von diesem etwa Geldzuschüsse oder theilweise Befreiung vom Schuldienst erlangen können. (Es ist das ein Rest des erwähnten ersten Projektes, wornach der Besuch für einen Theil der Lehrer obligatorisch gewesen wäre; in Wirklichkeit aber ist auch dieser Rest zum großen Nachtheil der Sache nicht zur Ausführung gekommen, indem es, so viel ich weiß, zur Stunde noch weder Geldstipendien noch Schuldienst-Nachlaß gegeben hat.) Auf der andern Seite ist aber auch im Statut die Bestimmung aufgestellt, daß die Zahl der „**ordentlichen Zöglinge**“ mit Rücksicht darauf, daß die Theilnahme am Unterricht der Übungsschule nur eine beschränkte sein kann, jährlich von der Aufsichtskommission bestimmt werden soll, und es ist diese Bestimmung um so nothwendiger gewesen, als bei der Eröffnung des Pädagogiums noch keine besondere Übungsschule bestand, und daher auch für den Fall gesorgt werden mußte, daß es noch längere Zeit an einer solchen Schule ganz fehlen könnte, und man sich bloß auf die Benützung einer andern Schule beschränken müsse.

Eine weitere Folge der eigenthümlichen Aufgabe des Pädagogiums ist aber auch, daß alle Zöglinge **verhältnißmäßig alt** sind. An den gewöhnlichen Lehrerbildungsanstalten giebt es bekanntlich allerhöchstens 19- oder 20jährige Jünglinge, und müssen dieselben in der Regel gerade entlassen werden, wenn sie am ehesten befähigt wären, auch einen wissenschaftlicher gehaltenen Unterricht mit rechtem Erfolg zu benützen. Am Wiener Pädagogium aber sind die jüngsten Zöglinge wie unsere ältesten, und neben ihnen giebt es 25-, 30- und 40jährige Zöglinge und Zuhörer, so daß, wenn sie die gleiche Vorbildung hätten, auch in dieser Hinsicht Vortreffliches geleistet werden könnte. Jedenfalls aber haben sich alle bereits ein Lehramtszeugniß erworben, und können auch die meisten auf eine längere oder kürzere Praxis zurückblicken, — und wenn sie auch nur einigermaßen befähigt sind — von dieser aus um so leichter beurtheilen, inwiefern sie durch die am Pädagogium dargebotene Gelegenheit in ihrer Lehrerwirksamkeit wirklich gefördert werden.

Sehr eigenthümlich ist ferner die **Zeiteintheilung**, zu der die Natur der Anstalt genöthigt hat. Das Statut sagt nur, es sei von dem Direktor der Anstalt im Einverständniß mit den einzelnen Lehrern ein Stundenplan zu verfassen, der dann noch von der Aufsichtskommission bestätigt werden müsse, und

es sei bei der Festsetzung desselben der Umstand zu berücksichtigen, daß zu gewissen Stunden ein großer Theil der Zöglinge selbst in den Schulen unterrichte. In Wirklichkeit aber hat die Berücksichtigung des genannten Umstandes ganz einfach dazu geführt, daß in der Regel erst Abends von 5—8 Uhr, an einigen Tagen auch Vormittags von 11—12 Uhr, und nur am Donnerstag, der in Wien schulfrei zu sein scheint, auch zur gewöhnlichen Schulzeit Unterricht erteilt wird, die Zöglinge des Pädagogiums aber fast immer erst dann in den Unterricht gehen können, wenn ihnen eher ein wenig Muße fast unabweisliches Bedürfnis geworden ist.

Eine letzte, aber unmittelbar damit zusammenhängende Folge ist endlich eine höchst knappe Ausmessung des **Lehrplans**. Schon was die Fächer betrifft muß es einem Schweizer sehr auffallen, daß Gesang und Turnen als solche Fächer bezeichnet sind, welche, wie die lateinische Sprache, nur gepflegt werden sollen, „wenn es die Zeit gestatte“, und faktisch nicht gepflegt werden, also gerade die zwei Fächer, für welche bei uns umgekehrt allein Fortbildungskurse eingerichtet werden. Aber auch die übrigen Fächer können natürlich nicht in großem Umfange gelehrt werden, wenn für deutsche Sprache und Literatur, für Rechnen und Geometrie, für Zoologie, Botanik und Mineralogie, für Physik und Chemie, für Welt- und Heimatkunde, für Geschichte, für Anthropologie, für Geschichte der Pädagogik, für Methodik und für Zeichnen und Formenarbeiten zusammen höchstens etwa 18—20 Stunden zur Verfügung stehen, und die sämtlichen Kurse in drei Jahren absolviert werden müssen. Indessen verlangt schon das Statut, daß der Lehrplan nicht bloß Inhalt und Umfang, sondern auch die Grundsätze bestimme, nach denen über jeden Gegenstand unterrichtet werden soll, und ist somit darauf Bedacht genommen, den gleichen Umstand, der zuerst ein bloßer Mangel zu sein scheint, vielmehr zu einem Motiv für besondere Vorzüge zu machen, zum Motiv für einheitliche Uebersichtlichkeit und zweckmäßige Konzentration auf das Wichtigste.

Aus der bisherigen kurzen Geschichte der Anstalt füge ich endlich noch bei, daß sich auch die Angelegenheit der **Übungsschule** sehr gut entwickelt hat. Im allerersten Projekt ist eine solche, wenn ich nicht irre, noch gar nicht erwähnt gewesen; wenigstens habe ich mich veranlaßt gesehen, in meinem oben erwähnten

Gutachten in erster Linie die Frage aufzuwerfen, ob die Anstalt wirklich einen **besondern praktischen Unterricht** entbehren könne? und habe zum Mindesten angerathen, wöchentlich ein oder zwei Mal die sämtlichen Zöglinge des gleichen Jahrgangs einer von einem ihrer Kommilitonen gehaltenen Lektion gleichzeitig beiwohnen, und dann diese Lektion unter Leitung des Direktors nach Form und Inhalt besprechen zu lassen, mit der weitem Andeutung, daß der Gegenstand der Lektion zum Voraus vom Direktor bestimmt und der Lektionsgeber sich gehörig auf die Lektion vorbereiten sollte; ferner, daß der Gegenstand immer in Beziehung zu dem unmittelbar vorher in der Methodik Behandelten stehen sollte, so daß dann die Lektion sofort ein praktisches Beispiel zur Theorie wäre, und der Direktor selbst von Zeit zu Zeit das Muster geben würde. Auch **Diefenweg** hat in seinem Gutachten sehr großes Gewicht auf diese Uebungen gelegt und als einen Hauptsatz aufgestellt: „Lehrerbildungs- und Lehrerfortbildungsanstalten sind unnütze, irreleitende und verderbliche Institute ohne genaue Verbindung mit einer Schule, in welcher die Leiter jener Anstalten praktisch thätig sind, d. h. sie selbst in Gegenwart der zu bildenden Lehrer, und diese unter ihrer Aufsicht Lehrversuche anstellen.“ Dessenungeachtet war auch das Statut noch nicht weiter gekommen, als daß „zum Behuf der praktischen Ausbildung eine sogenannte Übungsschule, welche eine in jeder Hinsicht musterhafte städtische Volks- oder Bürgerschule sein soll, so bald als möglich mit dem Pädagogium zu verbinden sei;“ und als das Pädagogium im Herbst 1868 mit einem Kurs von Zöglingen und Kurshörern eröffnet wurde, hatte es nicht geringe Mühe verursacht, gleichzeitig auch eine erste Klasse der Übungsschule zu bekommen. Und jetzt — ist ein Neubau aufgeführt, in welchem außer den eigentlichen Zöglingen und Kurshörern des Pädagogiums nach und nach auch noch 8 Knaben- und 8 Mädchenklassen Unterricht erhalten, und mit ihren 16 Lehrern und 2 Schuldirektoren eine Übungsschule des Pädagogiums ausmachen sollen, die ihresgleichen noch nicht hat. — Um so ungünstiger dagegen gestaltete sich die **Frequenz** der Hauptanstalt selber. Bei der Eröffnung der Anstalt meldeten sich allerdings viel mehr als hundert Zöglinge und Kurs Hörer, und es schien dieser Zubrang der Wiener Lehrer und einer Anzahl fremder Aspiranten eine glänzende Rechtfertigung des Versuchs zu sein, nach

der Gründung der Anstalt alles Weitere der freien Einsicht derjenigen anzuvertrauen, für welche sie errichtet worden war. Aber schon dieser erste Jahreskurs schloß kaum noch mit der Hälfte derer, die eingetreten waren, und kaum die Hälfte dieser Hälfte war auch zur Fortsetzung im zweiten Jahre bereit; der neue Kurs aber zählte nur etwa 30, wenn ich nicht irre, — und jetzt, da die Anstalt am Schlusse ihres zweiten Jahres steht, betrachten es ihre Leiter als ungewiß, ob ohne Rückkehr zur ersten Absicht, den Besuch des Pädagogiums **obligatorisch** zu machen, nur noch irgend Jemand vorhanden sein werde.

So viel für einmal. Denn alles Uebrige, was ich über diese Anstalt noch weiter berichten kann, ist im Grunde weniger Eigenthümlichkeit der Anstalt selbst, als Eigenthümlichkeit der daran arbeitenden **Vorsteher und Lehrer**, und würde sich ohne Zweifel auch in einer andern Organisation in ähnlicher Weise wieder bethätigen, wenn ihr nur auch in einer solchen die nöthige Gelegenheit dazu gegeben würde. Ich mache diese Bemerkung namentlich mit Rücksicht auf das ganz besondere Interesse, welches man auch anderwärts an der Entwicklung des Wiener Pädagogiums genommen hat, und glaube damit am besten die Punkte zu bezeichnen, von denen aus auch über diese **weitere Bedeutung** der Anstalt ein richtiges Urtheil gefällt werden kann.

Erst seit meiner Rückkehr von Wien habe ich von einem hervorragenden Schulmann Deutschlands, der in Wien selbst erfahren, daß ich mich etwas mehr als gewöhnlich um diese Anstalt interessirt habe, einen Brief erhalten, in dem er geradezu die Ansicht ausspricht, „das Pädagogium in Wien könnte als erste Anstalt dieser Art in Deutschland — im guten und schlimmen Sinn — verhängnißvoll für die brennende Frage der Lehrerbildung bei uns werden; denn es nehme allerwärts die volle Aufmerksamkeit in Anspruch und nicht wenige deutsche Gemeinden seien gewillt, ähnliche Anstalten zu errichten.“ — Mit Beziehung auf solche Urtheile und Auffassungen scheint es mir nun allerdings geboten, daß auch wir in der Schweiz ein offenes Auge für solche Erscheinungen haben, aber auch, daß wir genau und scharf unterscheiden, was nur lokalen und was allgemeinen Bedürfnissen entspricht. Was **Wien** betrifft, so hatte ich schon vor 5 Jahren, als ich zum ersten Mal von dem Projekt einer solchen Anstalt hörte, und zur Beurtheilung derselben eine allgemeine Schilderung

der vorangegangenen Lehrerbildung erhalten hatte, durchaus den Eindruck, es sei hier vom Gemeinderathe in Wien ein **außerordentlich glücklicher Wurf** gethan worden, und es sei gar nicht anders möglich, als daß seine originelle Schöpfung auch anderswo nachgeahmt werden müsse, wo man sich nämlich in ähnlichen Verhältnissen befinde, aber — noch viel glücklicher sei doch dasjenige Gemeinwesen, das **dieser Aushilfe gar nicht bedürfe**. Ich schrieb auch wirklich nach Wien, ich setze bei meiner Beurtheilung des Projektes voraus, „daß es sich nicht um eine „Anstalt handle, welche von den Gründern selbst für „ein **Allerbestes** soll gehalten werden können, sondern „um einen Nothbehelf oder um eine **Aushilfsanstalt**. „Denn unstreitig noch viel besser wäre ein Seminar, „welches das hier angestrebte Ziel nicht erst hintendrein „sondern von **unten** auf mit den geeigneten Mitteln „anstreben würde, ein Seminar mit vier Jahreskursen „und 35 wöchentlichen Stunden!“ Wir in der Schweiz z. B., die wir solche Seminarrien haben, die wir schon von den in's Seminar Eintretenden verlangen, daß sie nicht nur die Primarschule, sondern auch die Sekundarschule (in Deutschland die Realschule bis zum 16. Lebensjahre) besucht haben, und dann den Seminarunterricht selbst durch 4 Jahre hindurch fortsetzen, und mit den Seminarrien besondere Übungsschulen verbunden haben, hätten bei aller Hochschätzung des Wiener Institutes durchaus keinen Raum für eine solche Anstalt. Wir bedürfen wohl auch besondere Veranstaltungen, damit sich die Primarlehrer zu **Sekundarlehrern** ausbilden, oder Primar- und Sekundarlehrer in einzelnen Fächern **wissenschaftlich** fortbilden, oder auch in steter Berührung mit **methodischen Fortschritten** bleiben können, und haben dafür in annähernd ausreichendem Maße die **Lehrantsschulen** in Zürich und Bern, die einzelnen **Kurse in Spezialfächern** an den 3 Universitäten Zürich, Bern und Basel und die obligatorischen **Lehrerkonferenzen** oder **Lehrerkapitel**. Aber eine besondere Anstalt, in der die Lehrer erst als Lehrer noch das lernen müßten, haben wir nicht nöthig, weil wir schon die Seminarrien zur Bildung rechter Lehrer verpflichten, und Lehrer, welche für die Stadt nicht gebildet genug sind, auch nicht für die Landschaft patentiren. Auch in Wien hätte man an und für sich zwei Wege einschlagen können, entweder denjenigen, den man wirklich eingeschlagen hat, der aber immer die Voraussetzung hat, daß die eigentlichen Lehrer-

bildungsanstalten ungenügend seien, und darum einer Korrektur bedürfen, oder dann denjenigen, daß man auch diese reorganisiert, oder also ein möglichst vollkommenes Seminar gegründet, einer bloßen „Fortbildungsanstalt“ aber dann nur die interimistische Bedeutung gegeben hätte, nachträglich auch noch die früher gebildeten Lehrer auf die höhere Stufe der neugebildeten zu erheben. Dazu aber muß man eben nicht nur die rechte Einsicht und Lust haben, woran es auch in Wien nach Allem nicht gefehlt hatte, sondern vor Allem aus auch das Recht, woran es dem Gemeinderath gefehlt hat. Jetzt ist es vielleicht schon wieder etwas anders geworden. In Folge des neuen Unterrichtsgesetzes sind auch die Präparandien einer Reform unterworfen worden, und der Umstand, daß die Präparandie in Wien unter die Direktion des in der Schweiz wohlbekannten Herrn **Vernaleken** gestellt worden ist, macht es mir auch ohne nähere Kenntniß der Anstalt, zu der ich leider nicht mehr Zeit gefunden habe, zum Voraus sehr wahrscheinlich, daß es auch da nun besser, und daher eine bloße Fortbildungsanstalt im gleichen Verhältniß entbehrlicher geworden ist. Auch wird der Gemeinderath kaum mehr in gleichem Maße daran gebunden sein, an seinen Gemeindeschulen ausschließlich in Staats-Präparandien gebildete Lehrer zu wählen (genau bin ich jedoch nicht damit bekannt), und wäre er also auch von dieser Seite nicht mehr so absolut verhindert, an die Stelle seiner Fortbildungsanstalt oder auch neben dieselbe eine eigentliche Lehrerbildungsanstalt zu stellen; und in der That scheinen am Pädagogium selbst schon jetzt verschiedene Meinungen darüber zu bestehen, ob es besser sei, ihm seine gegenwärtige Stellung und Organisation zu lassen, oder es zu einem vollen, allen Forderungen der Neuzeit entsprechenden Seminar umzubilden. Es ist aber auch klar, daß man über solche Verhältnisse nicht urtheilen darf, ohne die genaueste Kenntniß der lokalen Bedürfnisse zu haben. Grundsätzlich aber scheint mir ganz fest zu stehen, daß eine so organisierte Anstalt, wie das Pädagogium in Wien ist, nur so lange rechten Bestand haben und auch andern Gemeinwesen zum Muster dienen kann, als die ohne sie zu Stande kommende Lehrerbildung im Allgemeinen oder für besondere Schulstufen nicht hinreicht, und nun die freiwillig gebildete Fortbildungsanstalt den bestimmten Zweck hat, das zu leisten, was ohne sie nicht erreicht werden könnte. Ist dies aber

der Fall, weigert sich z. B. der Staat, seine Volksschullehrer genügend und so zu bilden, daß sie auch dem Bedürfnisse der städtischen Volksschule genügen, so bleibt einem Gemeinwesen, welches groß genug ist, einer eigenen Anstalt die nöthige Frequenz zu sichern, und überdies die materiellen Mittel dazu hat, nichts anderes übrig, als für die schon angestellten Lehrer eine besondere Lehrerbildungsanstalt zu gründen, und dafür ist dann die Wiener Anstalt in der That ein äußerst geschickt angelegtes Vorbild; nur sollte nach meiner Meinung dem immerhin etwas stark nach Opposition riechenden Urtheil, daß erst hier das Nothwendige gefunden werde, dann auch noch durch eine förmliche Verpflichtung zu diesem Nothwendigen die rechte Kraft gegeben werden.

Literatur.

Brehm's illustriertes Thierleben. Wohlfeile Volks- und Schulausgabe, von **Fr. Schödler**. Hildburghausen, bibliographisches Institut, 1870.

Mit dem 55. Heft (das Heft à 65 Rp.) ist der dritte Band dieses Werkes und damit das ganze Werk, auf welches die „Lehrerztg.“ wiederholt aufmerksam gemacht, zum Abschluß gekommen. Wir können uns der überaus günstigen Beurtheilung, die demselben von **A. Lüben**, **Dr. W. Lange**, Schulrath **Dr. Lauckhard** und vielen andern Schul- und Fachmännern zu Theil geworden, nur anschließen. „Es ist in der That ein Vergnügen“, sagt **Lüben**, „den lebensvollen Darstellungen, denen der Verfasser nicht selten einen poetischen Hauch zu verleihen weiß, zu folgen. Er spricht von seinen Thieren wie von alten Bekannten, mit denen er Jahre lang zusammengelebt, Freud und Leid mit ihnen getragen hat. Kein Zug in ihrem Leben, kein Seelenzustand derselben ist ihm entgangen. Die Abbildungen sind nach Komposition und Ausführung Meisterstücke.“

J. H. Hellmuth's Elementar-Naturlehre. 17. Aufl. Methodisch und durchaus neu bearbeitet von **G. Reichert**, Professor der Mathematik und Naturwissenschaften an der höhern Bürgerschule zu Freiburg i. B. Mit 536 Holzstichen und einer Spektraltafel in Farbendruck. Braunschweig, Fr. Vieweg, 1870. 544 S.

Zunächst „für die Bedürfnisse von Lehrerseminarien“ berechnet, leicht verständlich und anschaulich, mitunter nur zu breit. Vortreffliche Abbildungen.

Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Solothurn 1869. 53. Jahresversammlung. Solothurn, J. Gafmann, 1870.

Der stattliche Band enthält die Eröffnungsrede des Hrn. Professor Lang (u. A. ein topographisches, klimatologisches, botanisches und geognostisches Bild der Gegend von Solothurn), die Protokolle der vorberathenden Kommission, der allgemeinen Versammlung und der verschiedenen Sektionen (einer geologisch-mineralogischen, medizinischen, zoologischen, botanischen und physikalisch-chemischen), ferner Berichterstattungen, Vorträge (von Professor Pictet de la Rive, D. Heer, A. Favre u.), Nekrologe, die Jahresberichte von 11 kantonalen naturforschenden Gesellschaften, Mitgliederverzeichnisse, eine sehr anziehende Beschreibung des Jahresfestes in Solothurn von Fr. Hemmann, Bücherverzeichnisse u. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 843 Mitglieder und entwickelt nach dem vorliegenden Berichte eine rührige Thätigkeit. Freunde der Naturwissenschaften werden mit Interesse von den Bestrebungen sowohl der allgemein schweizerischen als der verschiedenen kantonalen Gesellschaften Kenntniß nehmen und vielleicht hie und da Einer sich zum Beitritt entschließen. Ihre nächste Jahresversammlung hält die schweizerische naturforschende Gesellschaft in Frauenfeld unter dem Präsidium des Herrn Rektor Mann.

Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde, von Dr. M. Seubert, Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe u. 5. Aufl. Mit vielen Holzschnitten. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1870. 500 S.

Der speziellen Pflanzenbeschreibung, etwa wie in Hegetschweilers's Flora der Schweiz, ist nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil dieses Werkes gewidmet; doch fehlt dieselbe nicht ganz. Außer der Pflanzencharakteristik (darunter auch ein Abschnitt über die wissenschaftliche Benennung der Pflanzen) enthält der spezielle Theil die Systematik, die Pflanzengeographie, die Paläontologie des Pflanzenreichs, die Geschichte und die Literatur der Pflanzenkunde. Der vorausgehende allgemeine Theil bietet eine allgemeine Biologie und Morphologie, Organographie, Pflanzen-Anatomie und Pflanzen-Physiologie (darunter auch Pflanzen-Chemie und -Pathologie). Wer den botanischen Unterricht an einem Seminar oder einer Kantonschule erhalten und Freude daran gewonnen, dürfte auch ein wissenschaftlich gehaltenes Werk wie das vorliegende verstehen, dadurch einen Gesamtüberblick

über diesen Zweig der Naturwissenschaften gewinnen und zugleich sein Wissen im Einzelnen wesentlich bereichern können. Zu solchem Zweck sei Seubert's Pflanzenkunde bestens empfohlen.

Die Mineraliensammlung, ein Beschäftigungs- und Lehrmittel für die Jugend, von Dr. J. G. Fischer, Schulpfarrer. Hamburg, D. Meißner, 1870. 36 S.

Bei Otto Meißner in Hamburg kann für 36 Fr. eine Sammlung von 96 der wichtigsten Mineralien, oder auch für 16 Fr. eine kleinere Sammlung von 50 Mineralien bezogen werden. Das vorliegende Büchlein beschreibt nun die größere dieser Sammlungen und gibt Anleitung, wie 10—15jährige Knaben solche selber vervollständigen können. Der Verfasser geht nämlich von der Thatsache aus, daß die Lust am Sammeln in der Regel den Knaben eigen ist, und meint nun, das Sammeln von Freimarken, Oblaten, Stahlfedern u. dgl. sei nutzlose Spielerei und den so beliebten Käfer- und Schmetterling-Sammlungen könne ein vernünftiger Erzieher kaum das Wort reden, wogegen die Anlegung von Herbarien und Mineraliensammlungen bildender sei. Mit Recht ruft er dem jungen Leser zu: „Der durch solche selbstgeübte Untersuchungen geübte Blick, das dadurch gereifte Urtheil werden, das glaube nur, in allen Lagen des Lebens dir zu statten kommen, auch wenn du kein Bergmann, kein Mineraloge, überhaupt kein Naturforscher werden willst.“

Naturlehre und Naturgeschichte für die Oberklassen der Bürger- und Volksschulen und die Unterklassen höherer Schulen, von J. C. Bachhaus, Schulinspektor zu Osnabrück. Harburg, G. Elkan, 1869. 24 S. Gebund. 55 Rp., 12 Exemplar zu 5 Fr. 60 Rp.

Kann auf 24 Seiten nicht viel mehr als ein Gerippe enthalten, giebt aber doch eine Uebersicht und die richtig geschriebenen Namen — immerhin besser als ein bloßes Diktiren, dem keine Korrektur folgt.

Kurzer Abriß der Mathematik, von G. van Aller, Oberst a. D., Ritter u. Braunschweig, H. Meyer, 1870. 156 S.

Enthält aus Arithmetik und Geometrie Erklärungen, Lehrsätze und eine große Zahl von Aufgaben, nicht aber die Beweise der Lehrsätze, die vielmehr dem mündlichen Unterricht überlassen werden. Der „Abriß“ bewegt sich „innerhalb der Grenzen der im Maturitätsexamen, in der Portepesefähndrichs-Prüfung,

in der Eintritts-Prüfung zum Seefadetten und in der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung gemachten Anforderungen und des Lehrplans der höhern Schulen im Königreich Preußen.“ Das Buch leidet nicht an allzu scharfer Genauigkeit; so wird der Kreis als Linie definiert, aber als Fläche berechnet.

Schulnachrichten.

Schaffhausen. (Korr.) Der Kantonallcherverein, welcher am 7. Juli seine ordentliche Jahresversammlung hielt, beschäftigte sich mit folgenden Haupttraktanden:

- 1) Die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts.
- 2) Ist die Einführung des Turnunterrichts als obligatorisches Lehrfach wünschenswerth?

Weil sich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die sich dieses Jahr in Schaffhausen versammeln wird, mit der Frage über die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts befassen wird, hielt es der Vorstand des kantonalen Lehrervereins für zeitgemäß, die Frage ebenfalls auf die Traktandenliste zu nehmen, um auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse unsers Kantons einen Beitrag zu ihrer Lösung zu liefern. Zu dem Ende wurde in jede der 36 Gemeinden ein Fragebogen zur Beantwortung geschickt und das so gewonnene Material einem Referenten, Herrn Oberlehrer Bollmar in Schaffhausen, übergeben. Als charakteristische Thatsache stellte es sich heraus, daß die Gemeinden des untern Kantonstheils (Klettgau) mit Ausnahme der 2 kleinsten, Freischulen besitzen, in den übrigen 23 Gemeinden nur 2 Freischulen sind. Es beziehen demnach Schulgeld:

5	Gemeinden	Fr. 2—3	durchschnittl. per	Alltagschr.
3	"	"	3—4	" " "
5	"	"	4—5	" " "
4	"	"	5—6	" " "
3	"	"	6—7	" " "
2	"	"	8—9	" " "
				(Neuhausen und Hemishofen)
1	"	"	9—10	" " "
				(Schaffhausen).

Ueberdies beziehen Schaffhausen und 3 kleine Gemeinden noch Schulsteuern, ersteres im Jahr 1868 Fr. 3064. Die Frage der Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts hat also hauptsächlich für Schaff-

hausen und Neuhausen praktische Bedeutung, da es diese Orte sind, wo die Zahl der Niedergelassenen derjenigen der Bürgerlichen fast gleichkommt, und die öffentlichen Fonds zur Bestreitung der Schulausgaben nicht in gleichem Maße gewachsen sind. — Was die übrigen Gemeinden betrifft, so wurde hervorgehoben, daß ihre günstigen Verhältnisse zum Theil der Bestimmung des Schulgesetzes zu verdanken seien, nach welcher jede Gemeinde schon vor beinahe 20 Jahren verpflichtet worden sei, einen Schulfond zu errichten; es wurde aber auch gezeigt, daß es vom pädagogischen Standpunkt aus gewünscht werden müsse, daß in schulgeldfreien Gemeinden die Eltern wenigstens ein Entgelt für die von der Verwaltung anzuschaffenden Schulbedürfnisse der Kinder bezahlen.

Folgende Thesen wurden vom Verein angenommen:

- 1) Freischulen sind eine Wohlthat und die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts ist anzustreben.
- 2) Ein billiges Schulgeld für die Wohlthat des Unterrichts ist da festzuhalten, wo nur durch die Schulsteuer das Schulgeld zu beseitigen wäre.
- 3) Niedergelassene sind punkto Schulgeld den Bürgern gleichzustellen.
- 4) In schulgeldfreien Gemeinden ist die Zahl der unentschuldigten strafbaren Absenzen nicht größer als in solchen mit Schulgeld.
- 5) Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts übt keinen Einfluß aus auf das Interesse der Schulvorsteherchaft für die Schule und deren Zwecke.
- 6) Im Kanton Schaffhausen bezahlen die schulgeldfordernden Gemeinden ihre Lehrer nirgends besser als diejenigen mit Freischulen. Nur die Stadt Schaffhausen macht eine rühmliche Ausnahme.

Das zweite Traktandum hatte an seinem Referenten, Herrn Turnlehrer Schoch, einen warmen Fürsprecher gefunden. Der Verein faßte folgende Resolutionen:

- 1) Für das Gymnasium (schon obligatorisch) und die Realschulen sollte das Turnen als obligatorisches Lehrfach erklärt werden; für die Elementarschulen als fakultatives.
- 2) Der Verein spricht dem Erziehungsrathe gegenüber den Wunsch aus, es möchte das Turnwesen möglichst gefördert und dahin getrachtet werden, daß die zu prüfenden Lehrer sich über ihre Befähigung zum Turnunterricht ausweisen müssen; und
- 3) daß Seitens des Erziehungsrates nächstens ein Turnkurs für einen Theil der schaffh. Lehrerschaft auf Kosten des Staates abgehalten werde.

Anzeigen.

Pädagogische Werke, vorrätzig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

- | | | | |
|---|----------|--|---------|
| Bandlin , Vermächtnisse einer Erzieherin aus der neuen Welt | Fr. 1 — | Kellner , die Pädagogik der Volksschule in Aphorismen | = 2. — |
| Bauer , Etymologie der neuhochdeutschen Sprache | = 1. 30 | — Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht. 2. Band | = 1. 60 |
| Becker , Handbuch der deutschen Sprache | = 6. 15 | — Übungsstoffe zur Förderung des Sprach-Verständnisses | = 2. 70 |
| Berthell , Anweisung zum deutschen Sprachunterrichte | = 1. — | Kleinschmidt , Ueber Jugendschriften | = 1. 35 |
| Bestrebungen auf dem Gebiete der Rechtsschreibung | = 2. — | Klenke , Mutter als Erzieherin | = 7. 20 |
| Bibliothek , pädagogischer Klassiker 1. und 2. Lieferung | = — 70 | Körner , die Volksbildung | = 6. — |
| Bodri , Zweck, Ziel und Behandlungsweise des Sprachunterrichtes | = 1. 95 | — Der Volksschullehrer | = 3. 60 |
| Bonnell , Auswahl deutscher Gedichte. cart. | = 7. — | Langenberg , aus Diesterweg's Tagebuche von 1818-1822 | = 1. 60 |
| Böttcher , Turnunterricht für die Volksschule | = 2. 60 | Lüben , Grundsätze und Lehrgänge für den Sprach- und Leseunterricht | = 1. 10 |
| Brückbach , Wegweiser in die Geschichte der Pädagogik | = 2. — | — Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke. I. Theil 1. 60. II. Theil 1. 90. III. Theil 1. 90. zuf. | = 5. 40 |
| Buchner , deutsche Dichtung | = 1. 10 | Meier , grammatischer Unterricht auf der Stufe der Realschule | = — 95 |
| Cholevius , Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen. I. Bändchen | = 4. 80 | Münzenberger , Materialien zur Übung des Gedächtnisses | = 1. 35 |
| Daul , Frauenarbeit oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit. compl. | = 8. — | Nägeli , Anleitung zur Erziehung der Kinder | = 1. 50 |
| Dittes , Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre | = 2. 70 | Nägelsbach , Gymnasial-Pädagogik | = 3. — |
| Droße , pädagogische Charakterbilder | = 2. — | Nanner , Erziehung der Mädchen | = 3. 20 |
| Eiselen , Abbildungen von Turnübungen geb. | = 5. 35 | Nätsch , Lehrbuch der deutschen Stenographie | = 5. 35 |
| Friedner , Liederbuch für Kleinkinderschulen | = 2. 70 | Navenstein , Volksturnbuch | = 9. 05 |
| Franke , Material für den Unterricht in der Grammatik, Orthographi und Interpunktion | = 3. 20 | Reinhold , Wegweiser in die Orthographie | = 2. — |
| Franke , Aufgabsammlung für den Unterricht in der deutschen Sprache | = — 70 | Ranke , Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder | = 2. — |
| Grimm , Geschichte der deutschen Sprache. 2 Bände | = 17. 35 | Riecke , Erziehungslehre. 1. Lieferung | = 1. 10 |
| Grosz , Übungsbuch zum Erlernen der deutschen Grammatik | = — 95 | Rothstein , gymnastische Freiübungen | = 2. 70 |
| — Nothwendigkeit des Unterrichts in der deutschen Grammatik | = — 20 | — Gerät-Übungen und Spiele | = 1. 35 |
| Gude , Erläuterungen deutscher Dichtungen I/III Band | = 3. 35 | Rudolph , Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen. III. Abtheil. | = 4. — |
| Hartung , Beiträge zur Pädagogik | = 1. 35 | Schwarz & Curtmann , Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. I. Theil | = 4. 80 |
| Heinrich , der christliche Volksschullehrer in seinem Amte und Hause | = 4. — | II. Theil | = 5. 35 |
| Hense , deutsche Schulgrammatik | = 4. — | Sprüngli , Jugendfeste. 2 Theile. | = 2. 85 |
| Jungbäuel & Scherz , Sammlung ausgeführter Stylarbeiten | = 1. 35 | Stahl , deutsche Stylproben | = — 50 |
| Kieferstein , pädagogische Streifzüge | = 6. — | Wangemann , der element. Sprachunterricht | = 3. 20 |
| Kehr , Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke | = 3. 75 | Wanzenried , deutsche Sprachlehre für Volksschulen | = 1. — |
| — Materialien zur Übung im mündlichen und schriftl. Gedankenausdrucke | = 1. 35 | Wasmannsdorf , Reigen und Liederreigen für das Schulturnen | = 2. 90 |
| — und Schlimbach, deutscher Sprachunterricht im ersten Schuljahre | = 3. 20 | Wessel , die deutsche Sprache | = 4. — |
| Keller , Mustersammlung deutscher Gedichte | = — 70 | Wiedemann , Lehrer der Kleinen | = 3. 35 |
| Kellner's Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern. 1/2 Lieferung | = 1. 35 | Wittstock , pädagogische Wanderungen | = 4. — |

Für Schülerbibliotheken.

Für solche ist zur Anschaffung sehr zu empfehlen: An den Nordpol. Schilderung der arktischen Gegenden und der Nordpolfahrten, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von H. J. Klein. Mit Illustrationen. 1870. Kreuznach. R. Voigtländer. Preis 3 Fr. Zu beziehen durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.